



Sangerhausen, 27.04.2023

Beschlussvorlage

BV/570/2023

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	03.04.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Zustimmung zur Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Zif. 20 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.04.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	04.05.2023
Bauausschuss	10.05.2023
Hauptausschuss	24.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Begründung:

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie auch der Landkreis Mansfeld-Südharz streben für die kommenden Jahre eine weitgehende Eigenversorgung durch regionale und erneuerbare Energien an.

In der Frage der Flächennutzung für die Produktion und Speicherung erneuerbarer Energien stimmen sich die Kommunen mit dem Landkreis auf der Grundlage der in Anlage befindlichen Vereinbarung strategisch ab. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit soll die Produktion von grünem Wasserstoff mittels Elektrolyse als ein Beitrag zum Struktur- und Energiewandel in der Region mit einbezogen werden.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vereinheitlichung von Städtebaulichen Verträgen zwischen den Städten / Gemeinden und Vorhabenträgern.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt dem vorliegenden Vertrag „Kommunale Vereinbarung Nachhaltiges Mansfeld-Südharz“ zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Nachhaltiges MSH